

Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4525 und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für ein Gebiet nördlich der Grolandstraße und südlich der Ringbahn, beiderseits des Nordrings (ehem. Nordbahnhof)

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 24.02.2005

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, dass für das, durch die in dem Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 3N-1-3/2005 vom 25.01.2005 dargestellte Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet, ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 3N-1-3/2005 vom 25.01.2005, die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die Umweltprüfungsstudie zugrunde gelegt werden.

Sie soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen.
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Außerdem erfolgen eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie eine Information an den VV Nürnberg - Nord e.V..

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Mahn

Der Referent:

Juon

Die Schriftführerin:

Reuter

2